H:\ZENTRAL\WIN

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.11.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder

Frau Katja Grassmann

Frau Irina Kalinka

Frau Gertrud Klatt

Herr Detlef Klucke

Herr Hartmut Rex

Frau Ria von Schrötter

Herr Peter Borowiak

Frau Gritt Hammer

Frau Marion Ramm

Frau Iris Wassermann

Beratende Mitglieder

Frau Kirsten Gurske

Herr Swen Ennullat

Frau Christiane Witt

Frau Julia Andreß

Herr Rainer Grunert

Frau Carola Pawlack

Frau Ulrike Schwenter

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Elisa Kaletta Frau Bettina Mitius Vertretung für Frau Dagmar Wildgrube Vertretung für Herrn Manfred Janusch

Beratende Mitglieder

Frau Claudia Sponholz

Vertretung für Herrn Jörg Bliedung

Seite: 1/12

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgit Bessin Herr André Holländer Herr Manfred Janusch Frau Dagmar Wildgrube

Beratende Mitglieder

Herr Jörg Bliedung Frau Silke Mahr Frau Roswitha Neumaier Frau Monika Obuch Herr Lorenz Reck Frau Karin Wegel Frau Franziska Zalud

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
 Mitteilungen der Vorsitzenden
 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- **6.1** Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge im Landkreis 5-2560/15-ll Teltow-Fläming
- **6.2** Einvernehmensherstellung mit der Kita-Satzung der Gemeinde 5-2568/15-II Niederer Fläming gemäß § 17 Abs 3 KitaG Brandenburg
- 6.3 Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung (Elternbeitragssatzung)
- **6.4** Belange der Kindertagesbetreuung Ansatz der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für ein Mittagessen
- 6.5 Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017

6.6	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur	5-2577/15-II
6.7	Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 1. Halbjahr 2016	5-2526/15-LR
7	Informationsvorlagen	
7.1	Befassung zur Festsetzung der Bemessungsgrundlage gemäß § 16 Absatz 2 KitaG Brandenburg für die Jahre 2015 und 2016	5-2564/15-II
7.2	Jugendhilfebericht Teltow-Fläming für die Jahre 2013 - 2014	5-2534/15-II
7.3	Information zur Änderung des SGB VIII (landesrechtliche Regelungen), Auswirkungen auf die Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming	5-2578/15-II

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses begrüßt die Mitglieder und Gäste und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

<u>Herr Ennullat</u> beantragt die Tagesordnungspunkte 6.4 und 6.5 als Beschlussvorlagen zurückzustellen und als Informationsvorlagen zu behandeln.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Anwesenden erhielten die Sitzungstermine des UA-JHP und des JHA für das Jahr 2016 ausgehändigt. <u>Frau Hartfelder</u> erwartet in den kommenden 14 Tagen eine Rückmeldung. Sollten keine Hinweise eingehen, gelten die Termine als beschlossen. Sie verweist auf den Termin am 23.03.2016, da dieser Sitzungstermin auf den ersten Ferientag der Osterferien fällt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen wurden nicht gestellt.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

21.01.2016 Seite: 3/12 Frau Gurske informiert, dass am 02.11.2015 beim Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) eine Landrätebesprechung stattfand. Bei dieser Besprechung sind mündlich neue Prognosen fixiert worden, die aber nur auf der Landeshochrechnung beruhen. Gegenwärtig gibt es vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge keine Informationen wie die Prognose für die Bundesrepublik und damit auch für das Land Brandenburg aussehe. Faktisch ist davon auszugehen, dass mit den Prognosen vom August nicht mehr weitergearbeitet werden kann. Daraufhin erreichte uns heute ein Rundschreiben des MASGF mit der Mitteilung, dass die Aufnahmequote für das Jahr 2015 für den Landkreis Teltow-Fläming von 1700 auf 2310 Flüchtlinge hochgestuft wurde. Das hat zur Folge, da dieses Jahr nur noch zwei Monate hat, dass dieser Zuwachs nicht gleichmäßig verteilt übers Jahr erfolgen kann sondern noch in den Monaten November und Dezember jeweils 600 Flüchtlinge aufzunehmen sind.

Herr Ennullat betrachtet diese Situation aus Sicht des Jugendamtes. Er informierte in der letzten Sitzung des JHA über das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ab dem 01.01.2016. Nach der Entscheidung der Bundesregierung tritt das Gesetz nun schon ab dem 01.11.2015 in Kraft. D. h. dass die umF nun gleichmäßig im Bundesgebiet verteilt werden. Auf Grund der Prognosen des MBJS bedeutet das, dass mindestens 2.000 umF im Land Brandenburg aufgenommen werden müssen. Das hieße für den Landkreis Teltow-Fläming die Aufnahme von 137 umF. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, sind bereits zwei Stellen für den Sozialpädagogischen Dienst (SpD), zwei Stellen für Amtsvormundschaften und eine Stelle für die Wirtschaftliche Jugendhilfe ausgeschrieben worden. Ebenso versucht das Jugendamt freie Platzkapazitäten bei den Trägern der freien Jugendhilfe zu gewinnen. In den Planungsund Steuerungsgruppen wurden alle Informationen bekanntgegeben und Gespräche mit den Trägern geführt. Herr Ennullat führt weiter aus, dass sich derzeit 16 umF in der Betreuung befinden. Sechs umF sind aus dem Landkreis Dahme-Spreewald. Da die Auslastungsquote in unseren Einrichtungen bereits bei etwa bei 98 % liegt, wurde folglich ein Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben, welches am 07.11.2015 endet. Dem Jugendamt liegen Konzepte von sieben Trägern vor. Des Weiteren werden Gespräche mit sieben weiteren interessierten Trägern geführt, die Nachfolgehilfen planen bzw. installieren möchten. Zusammenfassend ist das Jugendamt optimistisch im kommenden Jahr ausreichend Kapazitäten zu gewinnen, um 137 umF versorgen zu können. Eventuell müssen noch weitere umF aufgenommen werden, so z. B aus der Stadt Potsdam, da es bereits Anfragen vom Oberbürgermeister gab.

<u>Herr Ennullat</u> informiert über die Umsetzung der Sozialarbeit an Grundschulen. Es wurde in der letzten Sitzung des JHA beschlossen, an 18 Grundschulen jeweils eine 0,5 Stelle zu installieren. Für 2015 haben von 18 möglichen Schulen 14 Anträge gestellt. Für 2016 sind von 17 der 18 möglichen Schulen Anträge eingegangen.

Herr Ennullat gibt folgende Veranstaltungstermine bekannt:

05.11.2016 Informations veranstaltung für Pflegeeltern

20.11.2015 6. Fachtag Kinderschutz.

23.11.2016 Gründung eines Kita-Elternbeirates auf Landkreisebene § 6a KitaG

<u>Frau Gurske</u> ergänzt: Das Netzwerk Gesunde Kinder hat im November in Ludwigsfelde eine Kinder-Gesundheitswoche organisiert. Flyer werden von Frau Gurske verteilt.

<u>Herr Rex</u> möchte wissen, ob den Gemeinden diese Termine bekannt sind. <u>Herr Ennullat</u> antwortet, dass es einen Verteiler gibt und diese Veranstaltungstipps auch auf der Homepage des Landkreises nachzulesen sind.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge im Landkreis Teltow-Fläming (5-2560/15-II)

<u>Frau von Schrötter</u> teilt das Ergebnis aus der Sitzung des UA-JHP am 03.11.2015 mit. Diese Vorlage wird dem JHA mit einer Änderung empfohlen. Die Änderung bezieht sich auf die Anlage 1 unter Pkt. 5. Hier ist eine Konkretisierung - Euro - vorzunehmen, da es sich hierbei um monatliche Beiträge handelt.

Es erfolgte keine weitere Diskussion.

Der JHA beschließt die Grundsätze der Höhe der Staffelung der Elternbeiträge im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2016 in geänderter Fassung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 6.2

Einvernehmensherstellung mit der Kita-Satzung der Gemeinde Niederer Fläming gemäß § 17 Abs 3 KitaG Brandenburg (5-2568/15-II)

<u>Frau von Schrötter</u> dankt Frau Gussow für die schnelle und korrekte Zuarbeit. Sie stellt die folgenden Diskussionspunkte und die Aufträge aus der Sitzung des UA-JHP am 03.11.2015 dar:

Seite 7 Abs. 12: Beitragshöhe pauschal für die Pflegefamilien und Heime. Warum ist die

Pauschale so hoch?

Seite 6 Abs. 8: Hier fehlte die Anlage zur Prüfung.

Seite 5, 6. Anstrich: Klärung der Fahrkosten in Höhe von 5,20 €.

Ergänzend fügt <u>Frau Hartfelder</u> hinzu, dass in der Sitzung des UA-JHP am 03.11.2015 diese Vorlage sehr intensiv diskutiert wurde, aber auf Grund von offenen Fragen, keine Empfehlung ausgesprochen werden konnte.

<u>Frau Witt</u> möchte wissen, warum die Fahrtkosten von 0,20 € nicht nach dem Bundesreisekostengesetz berechnet werden.

<u>Frau Fermann</u> antwortet, dass mit einer Vertreterin der Gemeinde Niederer Fläming gesprochen wurde. Es handelt sich um einen monatlichen Betrag von 5,20 €, also 0,20 € x 26 Tage sind gleich 5,20 €. Im Zusammenhang mit der Einvernehmensherstellung hat der Landkreis die Position zum Bundesreisekostengesetz nicht zu prüfen. Es kann lediglich darauf hinweisen werden.

21.01.2016 Seite: 5/12 Die Frage zu den Beträgen in Bezug auf §§ 33, 34 Pflegekinderdienst und stationäre Unterbringung antwortet Frau Fermann, dass dieser Betrag vom Jugendamt übernommen wird.

Herr Ennullat sagt, dass die Empfehlung im UA-JHP nicht gegeben werde konnte, da die Anlage fehlte. Hintergrund ist, dass die Gemeinde erst am 09.11.2015 über ihre Vorlage entscheidet und die Gemeinde keine Öffentlichkeit vorab wollte. Da es im Landkreis andere Fristen zur Einstellung von Vorlagen gibt, wären diese Daten bereits eher auf unserer Homepage veröffentlicht worden als in der Gemeinde. Deshalb konnte die Anlage nicht eingestellt werden. Nun wurden die Einladungen von der Gemeinde an die Gemeindevertreter versandt. Die Anlage kann nunmehr dem JHA zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten hätte heute ein Nichtöffentlicher Teil angefügt werden müssen.

Zu dem Auftrag aus dem UA-JHP eine juristische Prüfung einzuholen, sagt Frau Fermann, dass sie in der Kürze der Zeit noch keine Rückmeldung erhalten konnte.

Beschlussvorschlag:

Jugendhilfeausschuss beschließt die Einvernehmensherstellung der Elternbeitragssatzung der Gemeinde Niederer Fläming für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen durch kommunale Kindertagesstätten mit der Maßgabe, dass diese durch die Gemeindevertreter in der vorliegenden Fassung beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 0 Enthaltung:

TOP 6.3

Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung (Elternbeitragssatzung) (

Frau von Schrötter teilt einen Ergänzungsvorschlag mit. In der Anlage § 2 Absatz 2 der Elternbeitragssatzung wurde das Wort monatlich eingefügt. Der UA-JHP empfiehlt dem JHA. die Vorlage dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Frau Hartfelder weist daraufhin, dass der Sachverhalt nachgereicht wurde.

Es erfolgte keine weitere Diskussion.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 6.4

Belange der Kindertagesbetreuung - Ansatz der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für ein Mittagessen (5-2566/15-II/1)

Herr Ennullat stellte zu Beginn der Sitzung den Antrag, die Vorlage 5-2566/15-II als Informationsvorlage zu behandeln. Die Vorlage wird zurückgestellt, weil über diese Vorlage noch einmal mit den Bürgermeistern gesprochen werden muss. Der UA-JHP beschäftigte

sich mit dem Begriff der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für ein Mittagessen. Dazu liegt heute eine Stellungnahme vor.

Herr Ennullat führt Folgendes aus: Unstrittig ist, dass Eltern einen Elternbeitrag für die Betreuung zahlen. Unstrittig ist auch, dass sie für das Mittagessen nur einen Zuschuss zahlen müssen. Das Gesetz sagt: "Einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen." Die Praxis sieht so aus, dass die Eltern den kompletten Betrag und direkt an den Caterer zahlen. Im letzten Herbst gab es ein Urteil des Verwaltungsgerichtes in Potsdam. Das Verwaltungsgericht ist der Auffassung des Klägers (Vater) gefolgt, das die Beiträge zu hoch sind und er jetzt zukünftig 1,70 € zu zahlen hat. Das Verwaltungsgericht hat sich aber damit nicht auseinandergesetzt, was die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen sind.

Folglich hat sich das Jugendamt an das MBJS und den Landkreistag gewandt, ohne eine Antwort zu erhalten. Daraufhin erfolgte eine Abfrage in den Landkreisen und den kreisfreien Städten, wie hoch der Zuschuss dort ist. Die Abfrage zur Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen laut § 17 Abs. 1 KitaG (Essengeld) liegt als Tischvorlage vor.

<u>Herr Ennullat</u> erklärt weiter, dass das MBJS dem Jugendamt ein Gutachten vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht empfohlen hat.

Die 1.50 € kommen aus dem Schreiben des Landesamtes für Soziales und Versorgung aus dem Jahre 2003 für Integrationskindertagesstätten. Es kann heute nicht mehr festgestellt werden, wie es im Jahr 2003 zu diesem Wert gekommen ist. Dazu kommt, dass das Bundessozialhilfegesetz zur Regelsatzberechnung abgeschafft und vom SGB XII ersetzt wurde. D. h. diese 1,50 €, von der viele sprechen, beruht auf einer gesetzlichen Grundlage, die es nicht mehr gibt. Dann hat sich der Gesetzgeber mit einem Regelbedarf auseinandergesetzt. Was heißt Regelbedarf? Es wurde gesagt, der Regelbedarf hat die und die Höhe und 40 % davon kann man für Mittagessen ansetzen. Da bedeutet für ein Kind im Alter von 0 bis 6 Jahren ein Betrag von 1,16 €. Wenn wir in unseren Kindertagesstätten Sozialhilfeempfänger haben, dann würden sie für ein Mittagessen vom Staat 1,16 € erhalten. D. h. ein kommunaler Träger darf nicht mehr als 1,16 € nehmen, da ansonsten der Tagessatz des Kindes, der noch für andere Mahlzeiten zur Verfügung steht, aufgebracht ist. Das Jugendamt gibt eine Empfehlung von 1,20 € ab, da wir einen Anteil von Energiekosten in Anlehnung von Berlin aufgeschlagen haben. Im Hortbereich empfehlen wir, da die Kinder älter sind, als Zuschuss einen Wert von 1.51 €. Das ist deutlich weniger, als dass, was wir im Landkreis bislang kommuniziert haben. Wir waren hier bisher bei 2 €.

Unsere Empfehlung 1,20 € führt zu einer Belastung der kommunalen Haushalte. Das ist der Grund der Zurückstellung. Das muss erneut mit den Bürgermeistern kommuniziert werden. Herr Ennullat geht davon aus, dass die Bürgermeister sagen werden, dass 1,50 bis 1,80 € in zumutbar wären, aber 1,20 € ist zu niedrig.

<u>Frau Hammer</u> sagt, dass die häusliche Ersparnis ein ganz schwieriges Unterfangen ist und es sicherlich verschiedene Sichtweisen gibt, die man heranziehen kann. Es gibt wahrscheinlich letztendlich keinen vorgeschriebenen Weg. Zwei Summen für eine häusliche Ersparnis festzulegen, hält sie nicht für gut. <u>Frau Hammer</u> bittet den JHA darum, nur eine Empfehlung für eine häusliche Ersparnis abgegeben. Sie möchte deutlich dafür appellieren, dass es für die zwei Euro eine Grundlage gibt. Diese wurde im JHA beschlossen. Auch aus dem Blickwinkel einer gesunden Ernährung. Was passiert, wenn wir die häusliche Ersparnis zugunsten einer gesunden Ernährung höher festlegen. Das passiert längst im BuT. Die Eltern die wirklich finanziell sehr minderbemittelt sind, haben seit einigen Jahren die Möglichkeit, dass ihre Kinder ein gesundes Essen erhalten. Dafür bezahlen die Eltern einen Euro als Eigenanteil. Der Rest wird finanziert, selbst wenn das Essen am Ende 3,40 € kostet. Ihre Sorge ist, wenn die Kommunen das Defizit zahlen müssen, dass es dann zu Lasten der Ernährung der Kinder geht. Deshalb sollte der Betrag nicht so niedrig angesetzt werden.

<u>Frau von Schrötter</u> erwidert, dass es in der Vergangenheit, als die Festlegung getroffen wurde, das BuT noch nicht gab. Wenn es ein Gerichtsurteil gibt und Eltern definitiv zu viel gezahlt haben, hat das BuT entsprechend zu viel erstattet. Können da rückwirkend auf drei Jahre Forderungen gestellt werden? Für die zwei Euro hatten wir keine Rechtsgrundlage. <u>Frau von Schrötter</u> sagt weiter, wenn der JHA eine Empfehlung ausspricht, dann muss sich auch eine Kommune am Fachausschuss orientieren können. Für eine häusliche Ersparnis liegt keine einheitliche Definition vor. Der UA-JHP regt an, dass sich der JHA an das Land wendet, um hier eine Definition von häuslicher Ersparnis zu erhalten.

Frau Fermann berichtet aus der Sitzung des JHA vom 02.09.2009, in dem die Diskussion zu den 2 Euro bereits geführt wurde. Die Diskussion zum Essengeld begann im Mai 2008. Grundlage für die Höhe des Mittagessens für die häusliche Ersparnis war das Schreiben vom LASV, in dem die 1,50 € festgelegt wurden. Grundlage war der Regelsatz nach dem BSHG damals 2002 in Höhe von 142 € bis zum 7. Lebensjahr. Bis zum 14. Lebensjahr betrug der Regelsatz 184 €. Hier ergab sich ein Betrag in Höhe von 1,94 € (umgerechnet für das 7. bis 14. Lebensjahr). So hat die Verwaltung auch die Beträge in den damaligen Grundsätzen von 2008 festgelegt. Also mit 30 € pro Monat. Im September 2009 war die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege auf der Tagesordnung. Auch hier ging es um das Essengeld. Hier gab es schon ausgehend von der LRSV neuere Erkenntnisse. Zu den 1,50 € wurde dann die Kostensteigerung dazu genommen und das ergab die 2 €. Die Verwaltung hat auch einige Urteile aus den Jahren 2004, 2005 und 2009 herangezogen, die eigentlich den Betrag von 2 € in etwa bestätigten. Was zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag, waren Angaben zum rechnerischen Anteil der häuslichen Ersparnis aus der Sozialgesetzgebung. Diese liegen aber heute vor.

Trotzdem wurde der Beschluss mit 2 € für das Mittagessen in der Kindertagespflege gefasst. Man wollte das Essengeld in der Tagespflege und in der Kita gleich setzen.

<u>Frau Grassmann</u> sagt, dass diese Diskussion hier sehr interessant ist, aber uns nicht weiter bringt, da nur gegen jede erlassene Satzung geklagt werden kann. Wir legen nur einen Richtwert fest.

Herr Ennullat verweist auf das in der Vorlage (Fußnote 11) ausgewiesene OVG Urteil. Hier wurde die häusliche Ersparnis mit 1,16 € festgelegt. Das OVG nimmt Bezug auf den Gesetzesentwurf von 2010. Es gibt schon Rechtsprechungen in der zweiten Instanz.

<u>Frau Gurske</u> sagt, aus den Erfahrungen mit den Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft steht bei den Sozialgerichten immer die Frage der schlüssigen Herleitung. Das was wir jetzt hier vorschlagen, ist die einzige augenblickliche justiziable schlüssige Herleitung für diesen Wert, die wir hier anführen können.

<u>Frau von Schrötter</u> fragt nach, ob es überhaupt die Möglichkeit gibt, gezahlte Essensgelder von Eltern, die ja oft an die Caterer zahlen, zurück zu verlangen.

<u>Herr Ennullat</u> antwortet, die Rückforderungen werden an die Kommunen gestellt. Sie bräuchten eine gültige Satzung, um diesen Zuschuss festzulegen. Da es keine gültige Satzung gibt, gibt es Verjährungsfristen. Die Eltern könnten jetzt schon 3 € zurückfordern.

<u>Herr Rex</u> sagt, wir sprechen immer vom gesunden altersgerechten Essen. Wer soll denn das sicherstellen? Er fragt sich, ob sich das die Kommunen bei deren Haushaltslagen denn überhaupt noch leisten können?

<u>Frau Hammer</u> merkt zu den Worten schlüssige Herleitung von Frau Gurske an: Die Herleitung des Betrages orientiert sich natürlich an dem Sozialhilfesatz. Der § 17 beinhaltet

die durchschnittlich ersparte Eigenaufwendung. Die kann nicht immer nur ganz unten angesetzt werden, wenn wir dann auch von gesunder Ernährung reden. Das funktioniert nicht. Wir geben hier eine Empfehlung ab. Das sollte den Betrag nicht überschreiten, so dass es nicht ausufert. Den Spielraum haben die Kommunen sowieso.

<u>Frau Gurske</u> selber findet es auch bedauerlich, dass die Sozialhilfesätze so sind, dass sie unwidersprochen in Frage stellen, dass damit eigentlich eine SGL II Mutter ihr Kind nicht gesund ernähren kann. Das ist eine Frage, die wir defacto im JHA nicht klären können. Sie findet den Weg, dass der JHA sagt, wir wenden uns abermals an das Land, richtig. Das Land muss es festlegen. Es bleibt aber trotzdem ein rechtsunsicherer Raum. Wir als Verwaltung sind tätig geworden, weil die Bürgermeister gesagt haben, bitte unternehmt etwas. Wir fühlen uns durch dieses Prenzlauer Urteil enorm verunsichert, wir wollen von euch beraten werden, was wir zu tun haben. Wir haben jetzt ein Ergebnis ermittelt, mit denen die Bürgermeister unzufrieden sind. Das war für uns auch nicht vorherzusehen.

<u>Frau Grassmann</u> weist daraufhin, dass es nicht nur um die gesunde Ernährung der Kinder sondern auch um den Mindestlohn geht, den die Caterer zahlen müssen. Auf Grund der Einführung des Mindestlohnes sind die Preise gestiegen. Natürlich wird der Teil, den die Gemeinde zu tragen hat auch immer größer. Wer kommt für den steigenden Anteil der Gemeinden auf? Diese Sache sollte ausreichend vom Land finanziert werden.

Frau Hartfelder unterbreitet folgenden Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise:

- 1. Bitte an die Verwaltung, mit den Bürgermeistern erneut Rücksprache zu halten.
- 2. Bitte um Formulierung des Briefes an das Land Brandenburg, mit den Argumenten aus dem UA-JHP und den JHA
- 3. Die Vorlage wurde heute zur Kenntnis genommen und zurückgegeben an die Verwaltung.

Dazu erfolgte eine Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 6.5

Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 (5-2565/15-II)

<u>Herr Ennullat</u> informiert, dass diese Vorlage zurückgestellt wird, da sie erst in Kraft treten kann, wenn es eine Klärung zum Essengeld gibt, da dieses Bestandteil der Richtlinie ist.

Herr Ennullat erläutert zwei weitere Änderungen: Wenn ein besondere Bedarf besteht, dann kann ein Kind nach Vollendung des 3. Lebensjahres in Tagespflege bleiben. Dieser besondere Bedarf wurde unter Pkt. 3 konkretisiert: "Ein besonderer Bedarf liegt insbesondere vor, wenn auf Grund einer Krankheit oder Behinderung beim Kind ein besonderer individueller Förderbedarf besteht. Dazu werden ein ärztliches Attest und eine Qualifikation der TPP benötigt."

Als weiteres schlägt die Verwaltung vor, die Sach- und Förderleistungen jährlich zu erhöhen.

Vorlage wurde zurückgestellt.

21.01.2016 Seite: 9/12

TOP 6.6

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur (5-2577/15-II)

<u>Herr Ennullat</u> erläutert den Sachverhalt und ergänzt, dass eine Projektgruppe installiert wurde. Mit der Umsetzung der Projektgruppenarbeit wurde die Geschäftsführerin des Jobcenters Frau Spiegel beauftragt. Die Projektkoordinatorin Frau Ließ von der Agentur für Arbeit betreut mehrere Landkreise und kreisfreie Städte und ist deshalb von Herrn Ennullat zu dieser Sitzung eingeladen worden.

<u>Frau Grassmann</u> fragt nach Zielzahlen. Was soll perspektivisch in fünf Jahren oder pro Jahr an Vermittlung erreicht werden?

<u>Frau Ließ</u> antwortet, dass darüber gesprochen wurde, aber das ein Zahlenwerk noch nicht erarbeitet ist, da man sich noch in der Projektphase befinde. Es gibt kein gemeinsames Controlling auf Grund der verschiedenen Rechtskreise.

<u>Frau Grassmann</u> bittet darum, dass regelmäßig über den Stand der Jugendberufsagentur (JBA) im JHA berichtet wird.

<u>Herr Grunert</u> ergänzt, dass mehrere Ziele vereinbart wurden. Die Arbeitsgruppe hat dazu einen Projektbericht erarbeitet. <u>Frau Gurske</u> schlägt vor, dass die Ziele, die in der Projektgruppe erarbeitet wurden, dem Protokoll beifügt werden.

<u>Frau von Schrötter</u> stellt folgende Fragen: Wem obliegt die Fachaufsicht, in wie vielen Landkreisen wird eine JBA installiert, wie weit sind andere Landkreise und wie weit sind wir?

<u>Frau Ließ</u> antwortet: Jede Institution behält seine eigenen Befugnisse für seinen Mitarbeiterstamm, die in die JBA übergehen. Es wird keine eigene Institution sein und damit auch keinen eigenen JBA-Chef geben. Für unseren Agenturbezirk können wir sagen, dass in Potsdam, Brandenburg und im Landkreis Potsdam-Mittelmark weitere Jugendberufsagenturen geplant sind. In Frankfurt/Oder gibt es seit Anfang des Jahres eine JBA. Dort waren Vertreter des Jugendamtes, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters vor Ort und haben sich die JBA angeschaut. Vorreiter mit der JBA ist der Landkreis Teltow-Fläming. Die Zusammenarbeit in der Projektgruppe als auch in den untergliederten Arbeitsgruppen funktioniert sehr gut. Die Ansprechpartner kommunizieren auf Augenhöhe.

<u>Frau Hammer</u> findet den Abschluss der Kooperationsvereinbarung als etwas sehr wichtiges in unserem Landkreis.

<u>Frau Gurske</u> führt aus, dass wirklich jeder Jugendliche erreicht werden soll. Egal ob er aus einer Problemfamilie kommt, ob er einen ganz normalen Schulabschluss hat oder ein Abiturschüler ist. Es soll nicht nur ein Angebot für benachteiligte Jugendliche sein. Die Berufsberatung ist mit eingebunden.

<u>Frau Ließ</u> ergänzt, dass geplant ist, die Institution Schule in der JBA zu haben. In einem Gespräch mit der Schulrätin des Landkreises Teltow-Fläming wurde signalisiert, dass sie die JBA definitiv unterstützen wird.

<u>Frau Wassermann</u> hat beindruckt, dass junge Menschen, die auf schriftliche oder telefonische Einladungen oder Angebote nicht reagieren, aufgesucht werden. Wie muss sie sich die personelle Ausstattung eines Standortes vorstellen?

21.01.2016 Seite: 10/12 Darauf antwortet <u>Frau Ließ</u>, dass an beiden Standorten sowohl in Zossen als auch in Luckenwalde ein fester Mitarbeiterstamm ist (Luckenwalde 12 Mitarbeiter, Zossen 11). Die Thematik der aufsuchenden Beratung, wurde in einer Arbeitsgruppe diskutiert. Im Ergebnis dessen wurde festgelegt, dieses Thema erneut aufzurufen, wenn die JBA an den Start geht. Es fehlen noch die Erfahrungswerte.

<u>Frau von Schrötter</u> findet die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und der Jugendhilfe als einen der größten Fortschritte.

<u>Frau Hartfelder</u> bittet um weitere Informationen in den kommenden Sitzungen des JHA.

Der JHA empfiehlt dem Kreistag mit der Bundesberufsagentur für Arbeit Potsdam sowie mit dem Jobcenter Teltow-Fläming zum Zweck der Umsetzung des Projektes JBA eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 6.7

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 1. Halbjahr 2016 (5-2526/15-LR)

<u>Frau Hartfelder</u> teilt den Anwesenden mit, dass nur zu zwei Anträgen aus dieser Vorlage eine Empfehlung des JHA abgegeben werden muss:

- Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming: Handwerkliche Arbeitsgemeinschaften für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund
- Lindenhort Jüterbog: Anschaffung von Spielgeräten "Cornhole" (Selbstbau) und "Jakkolo"

Es erfolgte keine weitere Diskussion.

Der JHA empfiehlt dem Kreistag folgende Anträge zu beschließen:

- Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming: Handwerkliche Arbeitsgemeinschaften für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund
- Lindenhort Jüterbog: Anschaffung von Spielgeräten "Cornhole" (Selbstbau) und "Jakkolo"

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 7

Informationsvorlagen

TOP 7.1

Befassung zur Festsetzung der Bemessungsgrundlage gemäß § 16 Absatz 2 KitaG Brandenburg für die Jahre 2015 und 2016 (5-2564/15-II)

<u>Frau von Schrötter</u> informiert, dass es zu dieser Vorlage keine Einwände gab.

Die Informationsvorlage 5-2564/15-II wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

TOP 7.2

Jugendhilfebericht Teltow-Fläming für die Jahre 2013 - 2014 (5-2534/15-II)

<u>Herr Ennullat</u> sagt, dass in der letzten Sitzung der Jugendhilfebericht ausgehändigt wurde. Dem Jugendamt sind keine Fragen zugegangen.

<u>Herr Rex</u> wird auf das Angebot von Herrn Ennullat zurückgreifen, ihn telefonisch zu kontaktieren. Es fiel ihm schwer, diesen Jugendhilfebricht zu verstehen.

Die Informationsvorlage 5-2534/15-II wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

TOP 7.3

Information zur Änderung des SGB VIII (landesrechtliche Regelungen), Auswirkungen auf die Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming (5-2578/15-II)

Frau Müller informiert über die Änderung des SGB VIII.

Die Präsentation wird an die Ausschussmitglieder per E-Mail versandt.

Frau Hartfelder stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

WIR e. V. Zossen - Schulverweigerungsprojekt

<u>Herr Ennullat</u> informiert, dass der gemeinnützige Bildungsverein WIR e. V. Zossen die mündliche Information aus dem MBJS erhalten habe, dass er für die nächste Förderperiode keine ESF-Mittel mehr erhalten werde. Das Problem ist, dass der Verein mit dem Projekt bereits in der Erwartung gestartet ist, einen Zuschlag zu bekommen. Betreut werden hier 11 Jugendliche.

Derzeit wird geprüft, ob MBS-Mittel eingesetzt werden können, um dieses Schuljahr zu Ende zu bringen. Sollte diese Möglichkeit bestehen, würde die Verwaltung eine Vorlage für den Kreistag im Dezember 2015 vorbereiten.

<u>Frau Hartfelder</u> sagt, dass der JHA das Problem zur Kenntnis genommen hat und bittet darum, dass die Verwaltung den WIR e. V. begleitet.

1. Wir habe das Problem zur Kenntnis genommen. Abstimmungsergebnis:

21.01.2016 Seite: 12/12

- einstimmig
- 2. Wir bitten die Verwaltung, den WIR e. V. weiterhin positiv zu begleiten. Abstimmungsergebnis
- einstimmig bei 1 Stimmenthaltung
- 3. Die Verwaltung möchte prüfen, wie die Finanzierung bis zum Schuljahresende 2015/16 sichergestellt werden kann.
 - Abstimmungsergebnis:
- einstimmig
- 4. Die Verwaltung erarbeitet, möglicherweise eine Vorlage für die Kreistagssitzung am 07.12.2015 zur Beschlussfassung und für eine Sondersitzung des JHA im Dezember 2015.
 - Abstimmungsergebnis:
- einstimmig

Luckenwalde, den 18.01.2016	
Hartfelder	Gussow
Vorsitzende	Protokollantin